



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 4. Februar 2025

2025/25. Grundsatzabstimmung über die Ausarbeitung eines Vertrags über den Zusammenschluss von Wildberg mit Pfäffikon - Verabschiedung von Antrag und Bericht für die Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zur Vorlage mit der folgenden Abstimmungsfrage:

«Sollen die Gemeinden Wildberg und Pfäffikon einen Vertrag über den Zusammenschluss der beiden Gemeinden ausarbeiten und zur Abstimmung bringen?» (Ja/Nein)

Beleuchtender Bericht

Die Vorlage in Kürze

Der Aufgabenkatalog von Gemeinden und Schulen wächst stetig, und die Ansprüche der Bevölkerung an öffentliche Dienstleistungen nehmen zu. Diese Entwicklung ist insbesondere für kleinere, struktur- und finanzschwache Gemeinden eine grosse Herausforderung.

Auf eine Anfrage aus der Gemeinde Wildberg hin haben die Gemeinderäte der Gemeinden Pfäffikon und Wildberg entschieden, auf diese Entwicklung zu reagieren und eine Fusion der beiden Gemeinden zu prüfen, dies mit dem Ziel, die Gemeinde Wildberg in die Gemeinde Pfäffikon einzugliedern (sog. «Eingemeindung» oder «Absorptionsfusion»).

Die Stärkung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit ist ein Gebot der Zeit. Eine Fusion der beiden Gemeinden wird nach der Auffassung des Gemeinderates auch der Gemeinde Pfäffikon Vorteile bringen. Auch die Gemeinde Pfäffikon soll für die Zukunft organisatorisch optimal aufgestellt sein, um die aktuellen und die absehbaren zukünftigen Aufgaben im Dienst der Bevölkerung von Pfäffikon effizient erfüllen zu können. Die Finanzlage der Gemeinde Pfäffikon ist insbesondere wegen der anstehenden Investitionen angespannt. Die bisherigen Abklärungen haben aber aufgezeigt, dass eine Fusion der beiden Gemeinden keine signifikanten Auswirkungen auf den Finanzaushalt der Gemeinde Pfäffikon haben würde.

Die vertiefte Prüfung einer Fusion und die Ausarbeitung der notwendigen Verträge und Entscheidungsgrundlagen ist mit einem grösseren Aufwand verbunden. Es müssen dafür detaillierte Analysen und weitergehende Abklärungen vorgenommen werden, um eine fundierte Basis für den Entscheid über die zukünftige Zusammenarbeit zu haben. Daher haben die Gemeinderäte von Wildberg und Pfäffikon entschieden, dass die Stimmberechtigten zuerst in einer Grundsatzabstimmung entscheiden sollen, ob diese Arbeiten in Angriff genommen werden.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Wildberg haben der Grundsatzfrage, ob diese Abklärungen vorzunehmen und ein Zusammenschlussvertrag auszuarbeiten sei, mit Urnenentscheid vom 9. Februar 2025 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von **XX % deutlich** zugestimmt. Nun haben auch die Stimmberechtigten der Gemeinde Pfäffikon über diese Grundsatzfrage zu entscheiden.

Stimmen auch die Stimmberchtigten der Gemeinde Pfäffikon der Grundsatzfrage zu, sind die Gemeinderäte der beiden Gemeinden verpflichtet, einen Zusammenschlussvertrag auszuarbeiten. Auch dieser wird dann den Stimmberchtigten beider Gemeinden zur Abstimmung zu unterbreiten sein. Erst dann werden die Stimmberchtigten den definitiven Entscheid fällen, ob die beiden Gemeinden tatsächlich fusionieren.

Lehnen die Stimmberchtigten der Gemeinde Pfäffikon die Grundsatzabstimmung ab, werden die Arbeiten im Hinblick auf eine Fusion der beiden Gemeinden nicht weitergeführt.

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberchtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Die RGPK beantragt ...

1. Allgemeine Ausgangslage

Im Staatsgefüge der Schweiz übernehmen die Gemeinden eine besondere Rolle. Als wichtige Organisationseinheit in unserem Bundesstaat sind sie unmittelbar für viele lokale Aufgaben und Bedürfnisse der hiesigen Bevölkerung verantwortlich. Die Gemeinden verfügen demnach auch über eine verfassungsrechtlich garantie Autonomie. Die kommunalen Behörden agieren mit einer starken Bürgernähe und erfüllen mannigfaltige lokale Aufgaben und Dienstleistungen.

Schweizweit sind die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabenerfüllung zunehmend gefordert. Der Aufgabenkatalog von Gemeinden und die Ansprüche der Bevölkerung an öffentliche Dienstleistungen wachsen stetig. Der zunehmende Arbeits- und Fachkräftemangel, die steigende Komplexität der Aufgaben, das Bevölkerungswachstum und die digitale Transformation stellen die Gemeinden vor grosse Herausforderungen.

Von Gesetzes wegen haben die Gemeinden im Kanton Zürich nur gerade diejenigen Aufgaben selbst zu erfüllen, die für ihre Organisation, Selbständigkeit und Leistungsfähigkeit notwendig sind; andere Aufgaben können Dritten übertragen oder in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden erfüllt werden (s. § 63 des Gemeindegesetzes). Die Gemeinde Pfäffikon arbeitet bereits heute in verschiedenen Aufgabenbereichen mit anderen Gemeinden oder Körperschaften zusammen, von der Abfallbewirtschaftung, über Gesundheits- und Sicherheitsaufgaben bis hin zur Wasserversorgung. Ganz allgemein ist im gesamten Kanton ein klarer Trend hin zu verstärkter interkommunaler Zusammenarbeit festzustellen.

Vor allem kleine und mittelgroße Gemeinden mit weniger als 10'000 Einwohnenden sind von den genannten aktuellen Herausforderungen besonders stark betroffen. Von den 160 Gemeinden im Kanton Zürich zählen mehr als drei Viertel weniger als 10'000 Einwohnende, rund die Hälfte der Gemeinden im Kanton Zürich weist gar weniger als 5'000 Einwohnende auf. Gerade für kleinere Gemeinden sind daher Fusionen zunehmend ein grosses Thema. Dabei können sich mehrere kleinere Gemeinden zu einer neuen, grösseren Gemeinde zusammenschliessen oder eine kleine Gemeinde kann sich einer grösseren anschliessen (sog. «Eingemeindung»).

Im Rahmen der Plattform «Gemeinden 2030» hat eine Arbeitsgruppe «Zusammenarbeit verbessern» mit zahlreichen Vertretern aus Politik und Verwaltung im August 2024 vier Handlungsoptionen skizziert, wie die Gemeinden im Kanton Zürich mit den geschilderten Herausforderungen umgehen können. Ein grundsätzliches «Weiter wie bisher» wird dabei nur für Gemeinden mit mehr als 20'000 Einwohnenden sinnvoll erachtet. Für alle anderen Gemeinden wird eine Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in bestimmten Aufgabengebieten oder gar eine Verwaltungs- bzw. eine Gemeindefusion empfohlen.

Im Zeitraum von 2014 bis heute erfolgten im Kanton Zürich acht Fusionen von politischen Gemeinden. Die Anzahl Gemeinden hat sich dabei um zehn reduziert. Als Beispiel aus dem Bezirk Pfäffikon kann die Gemeinde Kyburg genannt werden, die auf den 1. Januar 2016 mittels einer

sog. Eingemeindung Teil der Stadt Illnau-Effretikon wurde. Die letzte Fusion im Kanton Zürich erfolgte beim Zusammenschluss der politischen Gemeinden Andelfingen, Humlikon und Adlikon. Dabei wurden Humlikon und Adlikon per 1. Januar 2023 in die Gemeinde Andelfingen aufgenommen.

Gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung werden Gemeindefusionen vom Kanton mit namhaften finanziellen Beiträgen unterstützt (s. dazu §§ 41 ff. VGG). Der Kanton leistet einen Beitrag von Fr. 100'000 an die Projektkosten, die bei der Vorbereitung eines Zusammenschlusses von politischen Gemeinden anfallen. Mit den kantonalen Unterstützungsgeldern können beispielsweise die Kosten für eine externe Projektbegleitung finanziert werden. Wird der Zusammenschluss in einer Grundsatzabstimmung abgelehnt, so wird ein anteilmässiger Betrag an die Projektkosten ausgerichtet. Kommt der Zusammenschluss von zwei politischen Gemeinden zustande, so richtet der Kanton für dessen Umsetzung einen Beitrag von Fr. 350'000 aus.

2. Anfrage aus der Gemeinde Wildberg und erste Gespräche zwischen den Gemeinderäten

Die Gemeinde Pfäffikon mit ihren rund 12'500 Einwohnenden ist heute gut aufgestellt, um die aktuellen Aufgaben und die bestehenden Herausforderungen zu bewältigen. Die viel kleinere Gemeinde Wildberg mit ihren etwas mehr als 1'000 Einwohnenden ist indessen stärker gefordert. Der Gemeinderat Wildberg hat die Entwicklung frühzeitig erkannt und gezielt nach zukunftsfähigen Lösungen gesucht.

Am 22. Oktober 2023 haben die Stimmberchtigten von Wildberg ihren Gemeinderat mit über 85 Prozent Ja-Stimmenanteil beauftragt, mit den Nachbargemeinden Fusionsgespräche aufzunehmen. Nach umfangreichen Analysen und Gesprächen mit Vertretern aus Russikon, Wila und Pfäffikon hat der Gemeinderat Wildberg entschieden, sich für die weiteren Abklärungen auf eine mögliche Fusion mit der Gemeinde Pfäffikon zu fokussieren, da diese aus seiner Sicht die geeignete Fusionspartnerin darstellt, um eine zukunftsfähige Gemeinde zu bilden. Der Gemeinderat Pfäffikon erklärte sich seinerseits bereit, Gespräche über einen Zusammenschluss von Pfäffikon und Wildberg zu führen.

3. Gemeinsamer Entscheid für Grundsatzabstimmungen in beiden Gemeinden

In der Folge führten Vertreter der beiden Gemeinderäte und aus den Verwaltungen beider Gemeinden vertiefende Gespräche und nähere Abklärungen durch. Dabei wurden unter anderem allgemeine Fragen zum weiteren Vorgehen wie auch konkrete Fragestellungen im Hinblick auf die Umsetzung einer Fusion diskutiert und erste nähere Abklärungen getroffen. Ein besonderes Augenmerk wurde in dieser Phase beispielsweise auf die Frage der Zusammenlegung der beiden Schulen gelegt: Wildberg ist heute Teil der Sekundarschulgemeinde Turbenthal-Wildberg. Im Falle einer Fusion mit der Gemeinde Pfäffikon müsste diesbezüglich eine organisatorische Anpassung erfolgen; dies stellt rein formal aber keinen Hinderungsgrund dar. Die Schule Pfäffikon ist ihrerseits räumlich und betrieblich in der Lage, die Schülerinnen und Schüler – inklusive diejenigen auf Stufe Sekundarschule – zu unterrichten.

Für den Zusammenschluss von zwei oder mehreren Gemeinden muss ein im Gemeindegegesetz geregeltes mehrstufiges Verfahren beschritten werden. So muss insbesondere ein sog. Fusionsvertrag erarbeitet werden, der die wesentlichen Grundsätze des Zusammenschlusses genauer regelt (u.a. den genauen Zeitpunkt des Zusammenschlusses, die Durchführung der ersten Wahlen und die Festlegung des ersten Budgets). Dieser Fusionsvertrag muss anschliessend von den Stimmberchtigten aller beteiligten Gemeinden angenommen und in der Folge auch vom Regierungsrat genehmigt werden. Erst danach kann die eigentliche Umsetzungsphase des Zusammenschlusses an die Hand genommen werden, in der dann alle weiteren erforderlichen Punkte des Zusammenschlusses (u.a. die Vereinheitlichung von Erlassen und Reglementen, die detaillierte Festlegung der Verwaltungsorganisation etc.) geregelt werden.



Nach insgesamt positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung an den Informationsveranstaltungen im September 2024 haben die beiden Gemeinderäte im Oktober 2024 entschieden, in einem nächsten Schritt in beiden Gemeinden eine Grundsatzabstimmung über den geplanten Zusammenschluss durchzuführen. Da die vertiefte Prüfung einer Fusion, verbunden mit der Ausarbeitung der notwendigen Verträge und Entscheidungsgrundlagen, aufwändig ist, sollen die Stimmberechtigten zunächst über die Grundsatzfrage entscheiden, ob dieses Vorhaben in Angriff genommen werden soll. Mit dem Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne kann auch eine breite politische Legitimation für die Vornahme dieser Arbeiten erlangt werden. Wie bereits erwähnt bilden solche Grundsatzabstimmungen auch eine Grundlage für finanzielle Beiträge des Kantons. Stimmen die Stimmberechtigten beider Gemeinden zu, so ist ein Vertrag über den Zusammenschluss der beiden Gemeinden auszuarbeiten und zur Abstimmung zu bringen.

Die Termine für die Grundsatzabstimmungen wurden bewusst so gewählt, dass am 9. Februar 2025 zuerst eine Urnenabstimmung in der Gemeinde Wildberg stattfindet. Nur, wenn in dieser Abstimmung in der Gemeinde Wildberg ein «Ja» erfolgt, soll auch in der Gemeinde Pfäffikon eine solche Grundsatzabstimmung durchgeführt werden.

4. «Ja» in der Urnenabstimmung der Gemeinde Wildberg

Mit Urnenentscheid vom 9. Februar 2025 hat sich die Stimmbewölkerung von Wildberg mit einem Ja-Anteil von XX % deutlich dafür ausgesprochen, dass ein Zusammenschlussvertrag ausgearbeitet und zur Abstimmung gebracht werden solle. Der Gemeinderat Wildberg sieht sich daher in seiner Absicht bestätigt, die bisher gewählte Strategie im Hinblick auf einen Zusammenschluss der beiden Gemeinden weiterzuführen.

Wie bereits den Stimmberechtigten der Gemeinde Wildberg wird daher auch den Stimmberechtigten der Gemeinde Pfäffikon die Grundsatzfrage zur Urnenabstimmung unterbreitet, ob die Gemeinden Wildberg und Pfäffikon einen Vertrag über den Zusammenschluss der beiden Gemeinden ausarbeiten und zur Abstimmung bringen sollen.

5. Argumente pro und contra zur Grundsatzabstimmung in Pfäffikon

Gestützt auf einen zustimmenden Grundsatzentscheid der Stimmberechtigten will der Gemeinderat in einer nächsten Phase die genauen Auswirkungen einer Fusion mit der Gemeinde Wildberg detaillierter abklären, die erforderlichen Rahmenbedingungen festlegen und gestützt darauf einen Anschlussvertrag ausarbeiten. Dabei ist dem Gemeinderat bewusst, dass zum Zeitpunkt der Grundsatzabstimmung noch zahlreiche Fragen offen sind, manche grundsätzlicher Natur, andere von untergeordneter Bedeutung. Entscheidend ist aber für den Gemeinderat, dass aus heutiger Sicht zahlreiche gute und grundsätzliche Argumente – manche davon mit strategischer Bedeutung – für einen Zusammenschluss bzw. dessen genauere Prüfung sprechen.

Demgegenüber sind nach der Auffassung des Gemeinderates aktuell wenig Gründe ersichtlich, die von vornherein gegen dieses Vorgehen sprechen würden. Festzuhalten ist aber immerhin, dass die Gemeinde Pfäffikon in keiner Weise verpflichtet ist, eine engere Zusammenarbeit oder gar eine Fusion mit der Gemeinde Wildberg zu prüfen. Dem verfassungsmässigen Grundsatz der Gemeindeautonomie entsprechend kann sich die Gemeinde Pfäffikon ohne Weiteres auf den Standpunkt stellen, dass sie nicht verpflichtet ist, die Gemeinde Wildberg bei der Lösung von strukturellen, organisatorischen oder betrieblichen Herausforderungen zu unterstützen. Auch kann gegen eine Fusion bzw. deren Prüfung das grundsätzliche Argument vorgebracht werden, dass jede organisatorische oder auch betriebliche Veränderung mit Risiken verbunden ist, die unter Umständen schwer oder gar nicht voraussehbar sind. In diesem Sinne kann auch geltend gemacht werden, dass die Gemeinde Pfäffikon mit grossen finanziellen Herausforderungen konfrontiert ist, die gelöst werden sollten, bevor ein aufwändiges Fusionsprojekt angegangen wird.



Nach der Überzeugung des Gemeinderates sprechen indessen die folgenden Argumente für eine detaillierte Abklärung der Rahmenbedingungen einer Fusion und die Ausarbeitung eines Anschlussvertrages mit der Gemeinde Wildberg:

a) *Pfäffikon als Bezirkshauptort und starkes Zentrum im funktionalen Raum*

Die Förderung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit ist ein strategisches Gebot der Zeit. Als Bezirkshauptort und Zentrumsgemeinde nimmt Pfäffikon schon heute verschiedene Zentrumsaufgaben für andere Gemeinden in der Region wahr. Hier ist beispielsweise die Führung des Betreibungs- und des Zivilstandsamtes für den entsprechenden Betreibungs- bzw. Zivilstandskreis zu nennen. Die Gemeinde übernimmt aber auch andere Aufgaben wie «Zusatzleistungen zur AHV/IV» sowie den Betrieb der zentralen Abfallsammelstelle für mehrere Nachbargemeinden.

Der Gemeinderat Pfäffikon hat daher auch stets betont, dass er weitere Anfragen für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden wohlwollend prüfen wird. Es geht ihm dabei darum, die Gemeinde und die Region für die Zukunft zu entwickeln und dabei die Zusammenarbeit im funktionalen Raum zu stärken.

b) *allgemeiner Trend zu verstärkter Zusammenarbeit und zu Fusionen von kleineren Gemeinden*

Dem Gemeinderat ist aber nicht nur die Zusammenarbeit im funktionalen Raum ein besonderes Anliegen. Es ist ihm auch wichtig, dass die interkommunale Zusammenarbeit die Aufgabenerfüllung der Gemeinde Pfäffikon und deren Struktur mittel- und langfristig stärkt. Die allgemeine Entwicklung zu vermehrter Zusammenarbeit und den Trend zu Fusionen verfolgt der Gemeinderat daher schon seit einiger Zeit mit grossem Interesse. Gerade Fusionen haben gegenüber anderen Zusammenarbeitsformen wie Anschlussverträgen den Vorteil, dass damit die demokratische Mitbestimmung im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung ungeschmälert bestehen bleibt. Der Gemeinderat hat das strategische Ziel vor Augen, die Gemeinde organisatorisch und betrieblich optimal aufgestellt zu erhalten, um die absehbaren zukünftigen Aufgaben auch mittel- bis langfristig effizient erfüllen zu können. Mögliche Synergien durch verstärkte Zusammenarbeit oder Fusionen sollen betriebswirtschaftlich optimal genutzt werden.

c) *anstehende Herausforderungen gemeinsam angehen*

Für die Gemeinden im Kanton Zürich sind aus heutiger Sicht vor allem die folgenden vier Entwicklungen von grosser Bedeutung:

- Arbeits- und Fachkräftemangel:

Die demographische Entwicklung wird dazu führen, dass es für die kommunalen Verwaltungen in Zukunft zunehmend schwieriger wird, qualifiziertes Personal zu rekrutieren und zu halten.

- Zunehmende Komplexität:

Vorschriften und Regelungen, die bei der Aufgabenerfüllung anzuwenden sind, werden immer komplizierter. Dies gilt beispielsweise für das Bau- und Planungswesen, aber auch für Steuersachen und die Gesundheitspolitik. Weiter verändern sich die wirtschaftlichen, rechtlichen und technologischen Rahmenbedingungen ständig und die Schnittstellen zu potenziell relevanten Bereichen nehmen zu. Diese Entwicklungen erfordern ein hohes Mass an Fachwissen und Flexibilität bei den Mitarbeitenden.

- Bevölkerungswachstum:

Gemäss Prognosen des statistischen Amts des Kantons Zürich wird die Bevölkerung im Kanton Zürich bis ins Jahr 2050 um rund 27 Prozent von heute knapp 1,6 Mio. Einwohnenden auf knapp 2 Mio. Einwohnende wachsen. Diese Entwicklung fordert auch die kommunalen Verwaltungen, die mannigfaltige Dienstleistungen für die Bevölkerung zu erbringen haben.

- Digitale Transformation:

Die technologischen Entwicklungen verändern auch die öffentliche Verwaltung respektive die kommunale Aufgabenerfüllung. Zwar werden lassen sich damit zahlreiche Prozesse vereinfachen, die dafür erforderlichen Anpassungen erfordern aber regelmässig einen gewissen Initialaufwand. Parallel dazu ist zu beobachten, dass die Erwartungen der Bevölkerung

an schnelle und einfache Prozesse steigen, was mitunter den dahinterliegenden Aufwand erhöht.

Ein Zusammenschluss mit der Gemeinde Wildberg bietet daher für die Gemeinde Pfäffikon das Potenzial, die genannten Herausforderungen besser bewältigen zu können. Selbst wenn aus Kostengründen mit dem Vollzug der Fusion das Stellenetat der Verwaltung gekürzt wird, darf erwartet werden, dass durch innerbetriebliche Optimierungen und punktuelle Spezialisierung die betriebliche Effizienz insgesamt gesteigert werden kann. Grössere Verwaltungseinheiten mit einem interessanten Aufgabengebiet können attraktivere Arbeitsplätze anbieten, was in Zeiten des Fachkräftemangels von entscheidendem Vorteil sein kann. Und schliesslich kann die Qualität der angebotenen Dienstleistungen für die Bevölkerung – immer auch abhängig von den zur Verfügung stehenden Verwaltungsressourcen – gehalten oder effektiv erhöht werden.

d) *Pfäffikon als vielseitige Gemeinde mit historischem Zentrum und starken Aussenwachten*

Die heutige Gemeinde Pfäffikon ist historisch gewachsen. Der besondere Charakter der Gemeinde zeichnet sich durch das am Rande des Pfäffikersees gelegene Zentrum aus, das von mehreren Aussenwachten umgeben ist. Die Aussenwachten von Pfäffikon weisen auch heute noch eine gewisse lokale Eigenständigkeit auf und prägen damit das Bild der vielseitigen Gemeinde Pfäffikon. Die Gemeinde Wildberg mit ihren Ortsteilen Wildberg, Ehrikon und Schalchen passt damit auch strukturell zur Gemeinde Pfäffikon.

e) *Wildberg steht auch für Wachstum*

Mit einer Eingemeindung von Wildberg würde nicht bloss die Fläche der Gemeinde Pfäffikon zunehmen. Die Gemeinde Wildberg verfügt über Baulandreserven und freie Zonen für öffentliche Bauten. Aus raumplanerischen Gründen ist Bauland in der Schweiz und gerade auch im Kanton Zürich sehr rar. Die vorhandenen Baulandreserven in Wildberg bieten daher das Potenzial, auf zukünftige Bedürfnisse der Gemeinde – gerade auch für öffentliche Bauten – flexibel zu reagieren. Durch die eher dezentrale Lage dieser Flächen bietet sich auch eine besondere Chance, eine nachhaltige, ausgewogene städtebauliche Entwicklung zu fördern.

f) *Keine signifikanten Auswirkungen auf den Finanzhaushalt*

Im Falle einer Fusion der beiden Gemeinden werden auch deren Finanzhaushalte zusammengelegt. Aufgrund der aktuell besonders anspruchsvollen Finanzlage der Gemeinde Pfäffikon hat der Gemeinderat bereits vor den ersten Gesprächen mit dem Gemeinderat Wildberg ein besonderes Augenmerk auf die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen einer Fusion zwischen den beiden Gemeinden gelegt. Offensichtlich weisen die beiden Gemeinden nicht nur aufgrund ihrer unterschiedlichen Grösse sehr unterschiedliche Finanzkennzahlen auf. So liegt beispielweise der Steuerfuss in der Gemeinde Pfäffikon aktuell bei 110 %, in der Gemeinde Wildberg (inklusive Sekundarschule) bei 127 %. Das Nettovermögen pro Einwohner liegt in Pfäffikon bei rund Fr. 1'000 pro Einwohner, in Wildberg hingegen bei rund Fr. 4'000 pro Einwohner – was bei den rund 1'000 Einwohnenden einem Nettovermögen im Steuerhaushalt von über Fr. 4 Millionen entspricht.

Letztlich entscheidend ist aber, wie sich der Finanzhaushalt der fusionierten Gemeinde im Laufe der kommenden Jahre entwickeln wird. Im Vorfeld der Grundsatzabstimmung hat daher der Gemeinderat Pfäffikon durch eine unabhängige Finanzexpertin vertieft abklären lassen, welche Auswirkungen ein Zusammenführen der Finanzhaushalte der beiden Gemeinden für die Zukunft haben würde. Diese Arbeiten wurden auf der Grundlage der detaillierten Finanz- und Aufgabenplanung der beiden Gemeinden und unter Berücksichtigung der durch die Fusion zu erwartenden Veränderungen vorgenommen.

Als Fazit haben die Abklärungen des auf Führungsinformationen im Finanzbereich der öffentlichen Hand spezialisierten Beratungsbüro swissplan aufgezeigt, dass eine Fusion der beiden Gemeinden auf den Finanzhaushalt der damit um rund 1'000 Einwohnenden wachsenden Gemeinde Pfäffikon keine signifikanten Auswirkungen haben würde: Im dynamischen Planungsmodell zeigt sich, dass angesichts der zu erwartenden Kantonsbeiträge die Rechnung der Gemeinde Pfäffikon kurzfristig gar etwas besser abschneidet und dass längerfristig gegen-

über der Planung von Pfäffikon ohne Wildberg keine signifikanten Abweichungen bestehen. Demnach kann festgehalten werden, dass der Finanzhaushalt Pfäffikon aufgrund des hohen Investitionsvolumens zwar vor grossen finanziellen Herausforderungen steht. Eine Fusion mit Wildberg wird diese Situation aber nicht wesentlich beeinflussen, sofern die dadurch erzielbaren Einsparungen (u.a. Wegfall von Behördenentschädigungen, Reduktion des Personalaufwandes der Verwaltung) realisiert werden.

6. Weiteres Vorgehen nach der Grundsatzabstimmung

a) Im Falle der Zustimmung in der Grundsatzabstimmung

Erfolgt auch in der Grundsatzabstimmung der Gemeinde Pfäffikon ein «Ja» der Stimmberchtigten, werden damit die Gemeinderäte von Wildberg und Pfäffikon beauftragt, in einer nächsten Phase die Auswirkungen einer Gemeindefusion im Detail abzuklären und die Grundlagen für den Entscheid über einen Zusammenschlussvertrages zu erarbeiten.

Der Zusammenschluss von Pfäffikon und Wildberg würde als sog. Absorptionsfusion («Eingemeindung») geplant. Dabei bliebe die aufnehmende Gemeinde Pfäffikon als Rechtssubjekt mit eigener Rechtspersönlichkeit und im Gebiet erweiterte Gemeinde bestehen. Die Gemeinde Wildberg hingegen würde aufgenommen bzw. eingemeindet; sie würde damit ihre Eigenständigkeit und Rechtspersönlichkeit verlieren.

Der Zusammenschluss würde durch einen zwischen den Gemeinden geschlossenen Vertrag erfolgen (§ 152 Abs. 1 Gemeindegesetz, GG). Dieser sog. Zusammenschlussvertrag bildet das zentrale rechtliche Element der Gemeindefusion. Hauptinhalt ist die Organisation und die Umsetzung des Fusionsprozesses. Der Inhalt eines Zusammenschlussvertrages ist in § 152 Abs. 2 GG, das Verfahren in § 153 Abs. 1 GG geregelt.

Beim Zusammenschluss würde das Recht der aufgenommenen Gemeinde Wildberg grundsätzlich aufgehoben. Das Recht der Gemeinde Pfäffikon ginge auf das Gebiet der aufgenommenen Gemeinde über, sofern im Zusammenschlussvertrag nicht ausdrücklich die Weitergeltung des Rechts der aufgenommenen Gemeinde in bestimmten Bereichen vorgesehen wird. Nach dem Zusammenschluss würde auf dem gesamten Gebiet der erweiterten Gemeinde grundsätzlich das gleiche Recht gelten (insbesondere die Gemeindeordnung, Verordnungen und Reglemente). Wahlen würden nur bei einem Amtsdauerwechsel stattfinden; würde der Zusammenschluss während der Amtsdauer vollzogen, unterstellen sich die Stimmberchtigten der aufzunehmenden Gemeinde folglich den Behörden der aufnehmenden Gemeinde, die ihre Ämter weiter ausüben.

Über das genaue weitere Vorgehen samt Zeitplan wird erst zu Beginn dieser nächsten Phase entschieden. Es ist davon auszugehen, dass unter der Leitung einer Steuerungsgruppe und mit Unterstützung eines externen Beraters thematische Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Die spezialisierten Arbeitsgruppen werden auf besondere Themen fokussieren wie Organisation und Verwaltung, Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur etc. In diese Arbeiten sollen selbstverständlich auch die politischen Parteien und die relevanten Interessenvertretungen eingebunden sein; die Bevölkerung ist durch regelmässige Informationen angemessen miteinzubeziehen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten bilden die Grundlage für den Zusammenschlussvertrag, in dem insbesondere geregelt wird, wie der weitere Fusionsprozess organisiert und vollzogen werden soll.

Schliesslich werden die Stimmberchtigten beider Gemeinden zeitgleich an der Urne über die Zustimmung zum Vertrag entscheiden. Wird dem Vertrag zugestimmt, bedarf dieser noch der Genehmigung durch den Regierungsrat. Wird der Zusammenschlussvertrag von einer Gemeinde abgelehnt, kommt die Fusion nicht zustande.

b) Im Falle der Ablehnung in der Grundsatzabstimmung

Wird die Grundsatzabstimmung in der Gemeinde Pfäffikon abgelehnt, wird der Gemeinderat den Zusammenschluss der beiden Gemeinden nicht weiterverfolgen.



7. Abstimmungsempfehlungen

Der Gemeinderat empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Die RGPK beantragt

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Den Stimmberchtigten wird obiger Antrag und Bericht zur Abstimmung an der Urne am 18. Mai 2025 unterbreitet.
2. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird eingeladen, den vorliegenden Antrag zu prüfen und mit ihrer Empfehlung zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden.
3. Mit der Vorbereitung und Durchführung der Abstimmung wird der Gemeindeschreiber beauftragt.
4. Sollten die Stimmberchtigten der Gemeinde Wildberg in der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 der entsprechenden Grundsatzfrage nicht zustimmen, wird dieser Beschluss gegenstandslos.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindepräsident
 - Gemeindeschreiber
 - Präsidiales
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Archiv G2.09
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

